

Tätigkeitsbericht 2019

Landesrechnungshof Tirol

Anschrift

Landesrechnungshof Tirol

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck

Telefon: 0512/508-3032

E-Mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/lrh

Impressum

Erstellt: März 2020

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LT-0101/551, 31. März 2020

Abkürzungsverzeichnis

B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
ERH	Europäischer Rechnungshof
EURORAI	European Organisation of Regional Audit Institutions (Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens)
FKA	Finanzkontrollausschuss
LGBL	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
LRHD	Landesrechnungshofdirektor
QM	Qualitätsmanagement
RA	Rechnungsabschluss
RH	Rechnungshof
StRH	Stadtrechnungshof
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TLO	Tiroler Landesordnung
VA	Voranschlag
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	2
1.1.	Gebärungsprüfungen	2
1.2.	Sonstige Aufgaben	2
2.	Ereignisse des Jahres 2019	4
2.1.	Allgemeines.....	4
2.2.	Internationale und nationale Zusammenarbeit	5
2.3.	Themen der öffentlichen Finanzkontrolle	10
2.4.	Personal	12
2.5.	Budget 2019	12
2.6.	Internetseite des LRH Tirol	13
3.	Berichtswesen	14
3.1.	Allgemeines.....	14
3.2.	Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO 1989	16
3.3.	Berichte im Bereich des Landes.....	20
3.4.	Berichte im Bereich der Gemeinden	22

Tätigkeitsbericht 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Hoher Tiroler Landtag!

- TLO 1989 Gemäß Art. 69 Abs. 2 Tiroler Landesordnung 1989 (TLO)¹ hat der Landesrechnungshof (LRH) dem Tiroler Landtag jährlich einen zusammenfassenden Bericht über seine Tätigkeit im vorangegangenen Kalenderjahr im Bereich des Landes zu erstatten.
- TirLRHG Nach § 7 Abs. 5 Tiroler Landesrechnungshofgesetz (TirLRHG)² hat der LRH Tirol diesen Bericht jährlich bis spätestens 15.4. im Wege des Landtagspräsidenten vorzulegen.

Im Sinne dieses Gesetzauftrages erstattet der LRH Tirol hiermit seinen Tätigkeitsbericht 2019. Der Berichtszeitraum umfasst die Tätigkeit des LRH Tirol im Kalenderjahr 2019.

Er stellt in einem allgemeinen Teil Themenbereiche, die den LRH Tirol insgesamt betreffen, und in einem besonderen Teil das Berichtswesen - ohne im Einzelnen auf den Inhalt der Berichte näher einzugehen - dar. In seiner Gliederung folgt der Bericht im Wesentlichen der bisher gewählten Darstellung zu einzelnen, dem LRH Tirol wesentlich erscheinenden, Bereichen.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird der Bericht zugleich an den Tiroler Landtag und der Tiroler Landesregierung übermittelt.

¹ Landesverfassungsgesetz vom 21. September 1988 über die Verfassung des Landes Tirol (Tiroler Landesordnung 1989), LGBl. Nr. 61/1988, zuletzt geändert LGBl. Nr. 133/2019 (Stand 5.3.2020).

² Gesetz vom 12. Dezember 2002 über den Tiroler Landesrechnungshof (Tiroler Landesrechnungshofgesetz), LGBl. Nr. 18/2003, zuletzt geändert LGBl. Nr. 144/2018.

1. Allgemeines

1.1. Gebarungsprüfungen

Aufgaben	Der LRH Tirol überprüft als unabhängiges Organ des Tiroler Landtages die Gebarung des Landes Tirol und anderer Rechtsträger. In Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgabe hat er im Kalenderjahr 2019 fünf Gebarungsprüfungen dem Tiroler Landtag vorgelegt.
Pflichtprüfungen 2019 (RA und risikoaverse Finanzgebarung)	Zusätzlich verfasste er gemäß § 7 Abs. 6 TirLRHG den Bericht zu dem von der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss (RA) für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Bericht über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes und sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol für das Jahr 2018.
Tätigkeitsbericht 2018	Weiters legte er dem Tiroler Landtag fristgerecht seinen Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2018 vor.

Im Gemeindebereich führte der LRH Tirol zwei Prüfungen durch. Eine Prüfung betraf die Gemeinde Längenfeld, dieser Bericht besteht aus zwei Teilen sowie die Prüfung der Stadtgemeinde Rattenberg. Weiters begann er eine Querschnittsprüfung betreffend die „Kommunale Abfallwirtschaft“ in fünf Tiroler Gemeinden.

1.2. Sonstige Aufgaben

Zu den sonstigen im TirLRHG vorgesehenen Aufgaben wie

- der Beurteilung der finanziellen Auswirkungen von selbstständigen Anträgen von Abgeordneten, von Anträgen von Ausschüssen oder von Regierungsvorlagen und
- der Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle

setzte der LRH Tirol mangels eines entsprechenden Auftrages keine Aktivitäten.

Vorlage Tätigkeitsbericht	Der LRH Tirol hat seit Beginn der XVI. Gesetzgebungsperiode dem Tiroler Landtag über den Tätigkeitsbericht und der Prüfberichte aus dem Bereich des Landes einen Bericht vorzulegen. Damit wurde die Behandlung der Berichte des LRH Tirol mit denen des RH gleichgestellt und eine langjährige Forderung der Parteien im Tiroler Landtag erfüllt.
Bericht zur risikoaversen Finanzgebarung	Der Landesgesetzgeber beabsichtigte für bestimmte öffentliche Rechtsträger in Tirol, Risiken bei der Finanz- und Vermögensverwaltung auszuschließen. Er beschloss am 6.11.2013 ein Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol ³ .

³ LGBl. Nr. 157/2013.

Der LRH Tirol hat nach diesem Gesetz jedes Jahr auf Grundlage der Berichte der entsprechenden Rechtsträger die Einhaltung dieses Gesetzes durch die berichtlegenden Rechtsträger zu überprüfen und über das Ergebnis einen Bericht zu erstellen. Der LRH Tirol legte seinen zweiten Folgebericht zur risikoaversen Finanzgebarung im „Landesbereich“ im September 2019 dem Tiroler Landtag vor.

TSD -
Untersuchungs-
ausschuss

Die „Oppositionsparteien“ - SPÖ, FPÖ, Liste Fritz. Tirol und neos Landtagsklub - reichten im März 2019 im Tiroler Landtag einen Dringlichkeitsantrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend: „Mehr Transparenz & Kontrolle: Untersuchungsausschuss zur Tiroler Soziale Dienste GmbH (TSD)!“ ein. Gemäß diesem Antrag, sollten für den Zeitraum 1.7.2014 bis zum Tag des Einsetzens des Untersuchungsausschusses alle Vorgänge in der Tiroler Landesverwaltung und in der übrigen Tiroler Landesverwaltung, die unter Einbeziehung der Ingerenzbefugnisse im Zusammenhang mit der TSD-Gebahrung stehen, untersucht werden.

Die „Regierungsparteien“ - VP Klub im Tiroler Landtag und Die Grünen reichten daraufhin ebenfalls einen Dringlichkeitsantrag ein, nachdem der Untersuchungsgegenstand um den Zeitraum ab 12.7.2005 (Prüfungsauftrag des Landesrechnungshofes bezüglich seines Berichtes über das Flüchtlingswesen in Tirol) um das Flüchtlingswesen erweitert werden soll.

Der Tiroler Landtag beschloss am 28.3.2019 mit der verfassungsmäßigen Mehrheit, dass zur Klärung der politischen Verantwortung der Tiroler Landesregierung im Zusammenhang mit dem in der Anlage genannten Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsauftrag ein Untersuchungsausschuss gemäß Art. 23 Abs. 8 bis 10 der Tiroler Landesordnung 1989 idGF i.V.m. § 63 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages idGF i.V.m. § 1 des Gesetzes über Untersuchungsausschüsse idGF eingesetzt wird.

Dem LRH Tirol unterliegt u.a. die Durchführung von Beweisaufnahmen und Erhebungen im Auftrag eines vom Landtag eingesetzten Untersuchungsausschusses⁴. Der Untersuchungsausschuss beauftragte im Sinne dieses Gesetzes im August des Jahres 2019 den LRH Tirol mit folgenden Erhebungen:

- Sichtung der eingelangten bzw. noch einlangenden Akten der öffentlichen Ämter, Behörden und Dienststellen und
- die Vornahme einer chronologischen und thematischen Strukturierung zu den in den Beweisbeschlüssen angeführten Beweisthemen.

Der LRH Tirol begann unverzüglich mit diesen Erhebungen und übermittelte am 7.10.2019 der Präsidentin des Tiroler Landtages das Ergebnis seiner Tätigkeit. Die vom LRH Tirol vorgenommene Aktenstrukturierung umfasste eine Übersicht der von den einzelnen Organisationseinheiten vorgelegten Akten, Informationen über die Inhalte der Akten einschließlich der betreffenden Zeiträume sowie die Zuordnung von Akten oder Akteilen zu den Beweisthemen des Untersuchungsausschusses.

⁴ Tiroler Landesordnung 1989, Art. 67 Abs.4 lit. j. i.V.m. Tiroler Landesrechnungshofgesetz, §1 Abs. 1 lit. j.

2. Ereignisse des Jahres 2019

2.1. Allgemeines

Vorsitz FKA	Seit Beginn der XVII. Gesetzgebungsperiode des Tiroler Landtages haben der Abgeordnete Andreas Leitgeb als Ausschussobmann und der Abgeordnete Mag. Markus Abwerzger als Ausschussobmann-Stellvertreter den Vorsitz im FKA inne.
Video- konferenzen RH	Im Herbst des Jahres 2018 erfolgte ein Probebetrieb einer Videokonferenz im FKA mit Bediensteten des RH zu dessen Berichten. Da dieser sehr zufriedenstellend verlief, entschied der Obleuterat des Tiroler Landtages im November 2018, die entsprechenden Geräte anzuschaffen. Seit Frühjahr des Jahres 2019 werden die Berichte des RH fast ausschließlich über Videokonferenzschaltung abgehandelt. Mit dieser Maßnahme wurde der erhebliche Aufwand, der den Bediensteten des RH durch die Teilnahme am FKA in Tirol entsteht, vermindert.
Tag der offenen Tür	Am 26.10.2019 veranstaltete das Land Tirol wiederum einen Tag der offenen Tür. Der LRH Tirol nahm an dieser Veranstaltung als Organ des Tiroler Landtages teil und präsentierte im Rokokosaal ein umfangreiches Informationsmaterial (Berichte, Wissensquiz über die Gebarung des Landes Tirol, Roll-up, Homepage) über seine Tätigkeit.
Prüfplan 2020	Der Direktor des LRH Tirol brachte am 13.11.2019 seine Übersicht über die Initiativprüfungen des LRH Tirol für das Kalenderjahr 2020 - den „Prüfplan 2020“ - gemäß § 3 Abs. 2 TirLRHG der Landtagspräsidentin zur Kenntnis.
Abstimmung Prüfpläne	Gemäß § 2 Abs. 4 TirLRHG hat der LRH Tirol zum Zweck der Vermeidung von Doppelprüfungen seine Prüfungstätigkeit mit jener des RH, des Landes hinsichtlich der Gebarung der Gemeinden (Art. 119a Abs. 2 B-VG) und anderer Kontrolleinrichtungen mit vergleichbaren Prüfaufgaben abzustimmen. Der RH lud für den 12.11.2019 Vertreter der Rechnungshöfe in Österreich zur nunmehr jährlich stattfindenden Planungskonferenz in Wien ein. An dieser nahmen alle LRH, der StRH Wien, der RH und der ERH teil. Themen waren die Abstimmung der Prüfungstätigkeit und die Vertiefung der Zusammenarbeit der öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich. Insbesondere besprachen diese dabei mit dem RH die Konzepte für den Prüfplan des RH sowie den (bereits mit dem RH im Vorfeld) abgestimmten Prüfplan des LRH Tirol für das Jahr 2020. In weiterer Folge übermittelte der LRH Tirol seinen Prüfplan 2020 der Präsidentin des RH. Nach Bekanntgabe des Prüfplanes 2020 bei der Landtagspräsidentin erfolgten die entsprechenden Abstimmungen mit der Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck bezüglich allfälliger Überschneidungen von Prüfungen bei gemeinsamen Unternehmungen der Stadt Innsbruck und des Landes Tirol, weiters im Amt der Tiroler Landesregierung mit dem Sachgebiet Innenrevision und dem Prüfdienst der Abteilung Landesbuchhaltung. Die Abstimmung der Prüfpläne mit der Abteilung Gemeinden erfolgt generell so, dass der LRH Tirol bei der Auswahl der zu prüfenden Gemeinde den

Prüfplan der Gemeindeaufsicht berücksichtigt. Alle Prüfplanbesprechungen erfolgen absolut friktionsfrei.

Ziel dieser Planungskonferenzen und Planungsbesprechungen ist es, Doppelgleisigkeiten und Doppelprüfungen zu vermeiden. Damit gehen die Rechnungshöfe mit gutem Beispiel voran, um durch abgestimmtes Verhalten gesamtstaatliche Ressourcen zu schonen.

2.2. Internationale und nationale Zusammenarbeit

EURORAI

Der LRH Tirol ist seit dem Jahr 2005 Mitglied bei EURORAI. Die „Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens“ ist ein Kooperationsprojekt von regionalen Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle in Europa. EURORAI soll einen Rahmen für Erfahrungsaustausch bieten und dazu beitragen, auf dem gemeinsamen Gebiet der Prüfung der öffentlichen Finanzen in den jeweiligen Regional- und Kommunalverwaltungen Fortschritte zu erzielen, um zu einer sparsameren Verwendung öffentlicher Mittel zu gelangen. Der LRH Tirol nimmt regelmäßig an den Tagungen von EURORAI teil.



Bild 1: Internet Startseite EUROAI (Quelle: EURORAI)

Präsidium

EURORAI wird von einem Präsidium geleitet, das aus sieben Mitgliedern besteht. Das Präsidium tagt mindestens einmal jährlich. Der Direktor des LRH Tirols ist seit Oktober 2016 als Stellvertreter des Vizepräsidenten (seit Oktober 2016 Dr. Friedrich Pammer, Direktor des LRH Oberösterreich) Mitglied im Präsidiums von EURORAI.

Bei der EURORAI-Mitgliederversammlung im Rahmen des X. EURORAI-Kongresses in Linz vom 16. bis 18. Oktober 2019 erfolgte unter anderem auch die Wahl des neuen Präsidenten. Herr Dr. Friedrich Pammer wurde dabei zum Präsidenten und der Direktor des LRH Tirols zu seinem Stellvertreter gewählt. Die Amtsdauer für diese Funktion beträgt laut Satzung drei Jahre.



Bild 2: Das neugewählte Präsidium von EURORAI (Quelle: EURORAI)

Das Präsidium von EURORAI tagte im Jahr 2019 im März in Moskau und im Oktober in Linz. Auf Einladung und aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums der Kontroll- und Rechnungskammer von Moskau abgehaltenen Sitzung beschloss das Präsidium der Vereinigung der Oberkontrolleure der Selbstverwaltungsregionen der Slowakischen Republik den Beobachterstatus in EURORAI zu verleihen. In der Sitzung wurden u. a. behandelt:

- die Modernisierung der Internet-Seiten von EURORAI und die Veröffentlichung der Kurzdarstellungen der Mitgliedsinstitutionen,
- die Vorbereitungen der Seminare im Jahr 2019 in Warschau und in Linz,
- der weitere Arbeitsplan für die Arbeitsgruppe zur Verbesserung der externen Kommunikation der Mitgliedsinstitutionen von EURORAI und
- die weitere Zusammenarbeit mit der EUROSAI-Task Force zur Kommunalprüfung.

Bei der Sitzung am 16. Oktober 2019 in Linz beschloss das EURORAI-Präsidium die Aufnahme des Bayerischen Obersten Rechnungshofes und der Kontroll- und Rechnungskammern der Regionen Krasnodar und Moskau als Vollmitglieder. Des Weiteren nahm das Präsidium Berichte zur EUROSAI-Task Force zur Kommunalprüfung, zum Tätigkeitsbericht von EURORAI und zum Arbeitsprogramm zur Kenntnis.



Bild 3: Blick in den Sitzungssaal des Präsidiums (Quelle: EURORAI)

EURORAI Seminar Warschau Etwas mehr als 100 TeilnehmerInnen aus 14 Ländern nahmen im Mai in Warschau an dem internationalen Seminar zum Thema „Die Prüfung der öffentlichen Verschuldung“ teil, dessen Ausrichter die regionale Rechnungskammer in Warschau war.

EURORAI Seminar Linz Rund 140 TeilnehmerInnen aus 16 Ländern nahmen in Linz am X. EURORAI-Kongress teil, der vom Oberösterreichischen Landesrechnungshof ausgerichtet wurde. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Prüfung von Bildungseinrichtungen“. Ein Prüfer des LRH Tirol referierte dabei über die Prüfung der „UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GesmbH“.



Bild 4: Seminar in Linz, Mag. Mario Gantioler, MSc (Quelle: Land OÖ/Ernst Grilnberger)

RH

Der RH ist als unabhängiges Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle für die Überprüfung der Mittelverwendung durch Bund, Länder und Gemeinden im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zuständig. Bei Prüfungen im selbstständigen Wirkungsbereich der Länder ist er als (funktionelles) Organ der Landtage tätig (Art. 122 Abs. 1 B-VG). Der Tiroler Landtag bedient sich bei der Kontrolle der Gebarung des Landes Tirol des LRH Tirol und nach Maßgabe der bundesrechtlichen Vorschriften des RH (Art. 67 Abs. 1 TLO 1989).

Bei der Planungskonferenz in Wien im November 2018 vereinbarten die österreichischen Rechnungshöfe die im Jahr 2005 zwischen dem RH, den LRH und dem StRH Wien abgeschlossene Vereinbarung betreffend der „Zusammenarbeit der Kontrolleinrichtungen“ zu überarbeiten. Anlässlich der 20-Jahrfeier des LRH Vorarlberg am 6.5.2019 in Bregenz unterzeichneten die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder in Österreich die sogenannte „Vorarlberger Erklärung“ als Kooperation der österreichischen Einrichtungen der externen Finanzkontrolle (s. Anlage).

Gemäß der Präambel der Vorarlberger Erklärung, sind sich „die Einrichtungen der externen Finanzkontrolle in Österreich einig, dass sie die wichtige Aufgabe der Gebarungskontrolle miteinander „Seite an Seite“ auf gleicher Augenhöhe ausüben möchten und ihre Zusammenarbeit an den Leitlinien der Standards der INTOSAI (ISSAI) und der EURORAI ausrichten, die sie im Rahmen ihrer Wirkungsbereiche aktiv mitgestalten. Im Interesse einer effizienten Finanzkontrolle üben sie ihre Tätigkeit in einem Netzwerk der Finanzkontrolle aus. Sie bekennen sich zur Abstimmung ihrer Prüftätigkeit und vereinbaren Zusammenarbeit und wechselseitige Unterstützung.“



Bild 5: RH Präsidentin Kraker mit den DirektorInnen der LRH/StRH Wien (Quelle: LRH Vorarlberg)

ULG Public Auditing	Eine der wichtigsten Maßnahmen bei Umsetzung der Zusammenarbeit ist dabei die gemeinsame Ausbildung der PrüferInnen der jeweiligen Rechnungshöfe. Bei der ersten Planungskonferenz im November 2016 vereinbarten die Präsidentin des RH sowie die DirektorInnen der LRH und des StRH Wien die Grundausbildung für neue MitarbeiterInnen gemeinsam auszurichten. Die Rechnungshöfe sind sich einig, dass mit dieser Ausbildung die Verbindung von Theorie und Praxis für PrüferInnen gewährleistet sein soll. Dieser Universitätslehrgang vermittelt eine fundierte fachspezifische und praxisnahe Weiterbildung im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle, der internen Revision und des Controllings. Die spezifischen Anforderungen des Prüfungsalldtages werden mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen verbunden.
LRHD-Konferenzen	Die DirektorInnen der Landeskontrolleinrichtungen Österreichs treffen sich zwei- bis dreimal im Jahr zu einer Konferenz, in der die neuesten, die öffentliche Finanzkontrolle betreffenden, Entwicklungen behandelt werden. Im Jahr 2019 fanden diese Treffen am 6.5. in Bregenz, am 24.5. in Klagenfurt und - anlässlich der Planungskonferenz im RH - am 12.11. in Wien statt. Die Tagungen beschäftigten sich insbesondere mit folgenden Themen: • Bericht der Arbeitsgruppe „Datenschutz neu“ der LRH zur DSGVO, • Prüfungsplanung der gemeinsamen Prüfung „IT-Anwendung und Wochenend-Fahrverbote“, • Gemeindekompetenzen - Berechnung der Einwohnergrenze, • Umsetzung der VRV-2015 in den Ländern (Vollständigkeitserklärungen, Eröffnungsbilanzen, etc.), • Bericht zum ULG Public Auditing bzw. der gemeinsamen Aus- und Weiterbildung in den LRH, • Berichten zu den Systemen der Parteienfinanzierung in den Ländern, • Umgang mit Nachfrageverfahren (follow-up) in den jeweiligen LRH, • Stellungnahmen zu den Angaben allfälliger Wirkungsorientierungen in den Ländern, sowie • organisatorischen Fragen.
Sprecherfunktion	Bei der Tagung in Graz im November 2014 wählten die DirektorInnen den Direktor des LRH Tirol zum ersten, turnusmäßigen Sprecher der Landeskontrolleinrichtungen für das Jahr 2015. Im Jahr 2019 übte diese Funktion der Direktor des LRH Kärnten, MMag. Günter Bauer, aus. Ziel der LRH ist, durch die Sprecherfunktion die gemeinsamen Kontrollinteressen wirksam nach außen zu vertreten und die Beziehungen der österreichischen LRH untereinander zu vertiefen.

Ausschuss für Kontrollamts- angelegenheiten	Die Kontrollabteilungen/-ämter der Städte sind innerhalb des Österreichischen Städtebundes im Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten organisiert. Die LRH und der RH nehmen regelmäßig an den zweimal im Jahr stattfindenden Tagungen dieses Fachausschusses teil. Im Berichtsjahr standen die Tagungen in Kapfenberg unter dem Thema „Bauprüfungen“ und in Wiener Neustadt unter dem Thema „Konsolidierung von Stadtfinanzen“.
Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrich- tungen	Der LRH Tirol nahm im Jahr 2019 wieder am Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen, diesmal zum Thema „Daten - Fluch oder Segen in der Prüfung“ teil. Mitarbeiter in IT-Abteilungen in Magistraten, im RH und in LRH referierten über „Data Excellence: ausgezeichnete Daten für Kontrolleinrichtungen“, „SAP, Datenabzug und Doppelzahlungsprüfung“ sowie „Process Mining - Ein datenbasierter Prüfungsansatz“. Eine Bedienstete des StRH Wien hielt über dieses Thema im Oktober des Berichtsjahres einen Vortrag im LRH Tirol.
Wissens- gemeinschaften, Arbeitsgruppen	PrüferInnen des LRH Tirol sind in mehrere bundesländerübergreifende Arbeitsgruppen zu verschiedensten, das Kontrollwesen betreffenden Themenkreisen eingebunden. In diesen Arbeitsgruppen (Wissensgemeinschaft-Bau, Beschaffung, Gesundheit und Soziales, Gemeinden, Prüfung von Rechnungsabschlüssen, IKT und Bildung) erfolgen ein intensiver Wissensaustausch sowie eine fachliche Vernetzung zwischen den PrüferInnen. Jede Arbeitsgruppe wird von einem LRH koordiniert, der LRH Tirol leitet die Arbeitsgruppe „Prüfung von Rechnungsabschlüssen“. Die Arbeitsgruppen befassen sich fallweise im Auftrag aller DirektorInnen mit neuen Themenkreisen und erarbeiten dazu sogenannte Leitfäden. Diese werden auf den LRHD-Konferenzen zur Kenntnis genommen („genehmigt“) und in den QM-Handbüchern als Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.

2.3. Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Qualitätsmaß- nahmen	EURORAI empfiehlt in ihren „Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ im Grundsatz 13 („Standards und Qualitätskontrolle“) ihren Mitgliedern u.a. Mechanismen zur Qualitätskontrolle einzurichten. Der LRH Tirol führt seit Jahren ein eigenes QM-Handbuch. Die darin enthaltenen Vorgaben, das sind Ablaufprozesse und Prüfungsstandards, werden laufend weiterentwickelt und sind von allen MitarbeiterInnen im LRH Tirol anzuwenden.
Haushaltsreform Tirol 2019	Der Bundesminister für Finanzen verordnete im Oktober 2015 die „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)“, BGBl. II Nr. 313/2015. Die Länder haben diese neue Form der Rechnungslegung/Haushaltsführung spätestens zum Finanzjahr 2020 (lt. BGBl. II Nr. 17/2018) umzusetzen. Das Land Tirol führte die neue Rechnungslegung bereits mit 1.1.2019 ein ⁵ .

⁵ Landesverfassungsgesetz, mit dem die Tiroler Landesordnung 1989 geändert und eine Bereinigung des Landesverfassungsrechts durchgeführt wird; LGBl. 53/2017.

Zur Umsetzung der sich aus der Verordnung ergebenden Verpflichtungen richtete das Land Tirol im März 2016 unter der Federführung des Landesamtsdirektors eine Projektgruppe ein, die die strategischen Entscheidungen für die Tiroler Landeregierung vorbereiten sollte. Der Direktor des LRH Tirol ist Mitglied der Steuerungsgruppe; im Jahr 2019 fanden fünf Sitzungen statt.

- GEKO** Bereits zum vierten Mal vergab das Land Tirol in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Gemeindeverband den Gemeindekooperationspreis GEKO. Mit diesem Preis soll die interkommunale Zusammenarbeit von Gemeinden gewürdigt und prämiert werden. Der Direktor des LRH Tirol wurde auch im Jahr 2019 wieder eingeladen, als Jurymitglied die besten eingereichten Projekte zu küren. Das Publikumsvoting erfolgte dann Anfang des Jahres 2020.
- Rechnungsprüfer EVTZ** Ein Prüfer des LRH Tirol ist seit dem Jahr 2014 Mitglied des Kollegiums der Rechnungsprüfer des Europäischen Verbundes für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ mit Sitz in Bozen. Der EVTZ hat als Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Tirol, Südtirol und Trentino zu fördern.



Bild 6: EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ (Quelle: EVTZ/Europaregion)

Seit dem Jahr 2019 leitet der Prüfer als Vorsitzender das Kollegium. Seine Aufgaben beinhalten die Organisation einer vierteljährlichen Vor-Ort-Überprüfung der Gebarung des EVTZ, die Präsentation der Prüfergebnisse im Leitungsgremium und die Beratung in wirtschaftlich-finanziellen Angelegenheiten. Der LRH Tirol erbringt damit mit seiner fachlichen und mehrsprachigen Kompetenz eine Serviceleistung für die Landesverwaltung.

- Publikation in Fachzeitschrift** Eine Mitarbeiterin des LRH Tirol verfasste im Berichtsjahr gemeinsam mit dem Direktor des Burgenländischen LRH einen Fachartikel mit dem Titel „Anforderungen an eine wirksame Steuerung öffentlicher Unternehmen“. Der Artikel erschien in der „Zeitschrift für Verwaltung“ (Artikel-Nr. ZfV 2019/23; Heft 3/2019) des LexisNexis-Verlages.

2.4. Personal

Planstellen	Aufgrund zusätzlicher Aufgaben für den LRH Tirol mit Gemeindeprüfungen, Prüfung der risikoaversen Finanzgebarung des Landes und komplexer werdenden Prüfungsthematiken, stellte der Direktor des LRH Tirol über die Präsidentin des Tiroler Landtages den Antrag auf zwei zusätzliche Planstellen. Der Tiroler Landtag genehmigte diese mit Beschluss vom 13.12.2018 über den Landesvoranschlag (und den Stellenplan) für das Jahr 2019. Der LRH Tirol führte im Februar 2019 eine Stellenausschreibung zur Besetzung der Planstellen durch. Nach dem im LRH Tirol üblichen Aufnahmeverfahren nahmen die beiden bestgereihten Bewerber ihren Dienst im LRH Tirol im Mai und im Juni auf. An der Organisationsstruktur des LRH Tirol in Matrixform mit den Fachbereichen „Öffentliches Finanzmanagement und Gemeinden“, „Recht“, „Betriebswirtschaft“, und „Bau/Technik“ änderte sich im Berichtsjahr nichts.
ULG Public Auditing	Wie bereits erwähnt, beschlossen die DirektorInnen der LRH und des StRH Wien gemeinsam mit dem RH eine gemeinsame fachspezifische und praxisnahe Ausbildung für alle PrüferInnen der öffentlichen Finanzkontrolle – den Universitätslehrgang „Public Auditing“ an der WU-Wien – einzurichten. Dieser dreisemestrige Lehrgang ersetzt den FH-Lehrgang zum/zur Akademischen Rechnungshofprüfer/in. Der erste Lehrgang, an dem auch eine Prüferin des LRH Tirol teilnahm, startete im Oktober 2017 und endete im Februar 2019. Eine weitere Prüferin des LRH Tirol begann im Oktober 2018 mit der Ausbildung.
Laufende Weiterbildung	Der LRH Tirol ist – im Sinne der EURORAI Leitlinien (Grundsatz 11) – stets bestrebt, seinem „Personal regelmäßige Aus- und Weiterbildungen anzubieten“. Die Bediensteten des LRH Tirol nahmen im Jahr 2019 deshalb – allein oder gemeinsam – an 27 Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedensten Themen teil.

2.5. Budget 2019

Das Budget für den LRH Tirol betrug im Jahr 2019 lt. Voranschlag (VA) des Landes Tirol 1,55 Mio. €. Der weitaus überwiegende Teil war für den Personalaufwand vorgesehen. Das Präliminare des VA wurde um rd. € 150.000 unterschritten. Der LRH Tirol erzielte im Berichtsjahr geringfügige Einnahmen aus der Lehrtätigkeit beim Universitätslehrgang „Public Auditing“ an der WU-Wien. Die buchhalterische Abwicklung und budgetäre Darstellung des Pensionsbeitrages des Dienstgebers Land Tirol für seine BeamtInnen erfolgt seit dem Jahr 2017 zentral durch die Abteilung Organisation und Personal.

Ausgaben	VA 2019	RA 2019
Personalausgaben	1.517.400	1.379.282
Sachausgaben	36.900	25.376
Gesamt	1.554.300	1.404.658

Tab. 1: Budget 2019, Beträge in € (Quelle: LRH Tirol)

Eine Änderung erfuhr im Berichtsjahr die Raumsituation des LRH Tirol. Für die neuen Bediensteten stellte die Landesregierung zwei Räume im Nahbereich der bisherigen Räume des Landesrechnungshofes zur Verfügung.

2.6. Internetseite des LRH Tirol

Seit 1.3.2003 hat der LRH Tirol seine Berichte aus dem Bereich des Landes nach Abschluss der Behandlung im FKA im Internet zu veröffentlichen. Im Bereich der Gemeinden erfolgt dies nach der Vorlage an den Gemeinderat. Zur Umsetzung dieser Aufgabe führt der LRH Tirol eine eigene Internetseite mit folgender Adresse:

www.tirol.gv.at/lrh

Die Internetseite des LRH Tirol wurde im Jahr 2019 rd. 27.000 mal aufgerufen.

Volltextsuche

Die Unterseite „Prüfberichte“ enthält neben den getrennten Bereichen für die „Berichte Land Tirol“ und „Berichte Tiroler Gemeinden“ eine Volltextsuche über alle bisher veröffentlichten Berichte des LRH Tirol.

Prüfberichte

Der LRH veröffentlicht seit dem Jahr 2003 seine Berichte. Seit dem Jahr 2014 werden auch Prüfberichte zu Tiroler Gemeinden im Internet veröffentlicht.

Berichte Land Tirol

Prüfungen des LRH Tirol seit 2003

Berichte Tiroler Gemeinden

Prüfungen der Tiroler Gemeinden seit 2014

Für eine Volltextsuche - über alle Berichte des LRH - geben Sie einen Suchbegriff in die Suchmaske ein.

Suchbegriff	Suchen
Suchfilter	
Themenbereich	Filtern
Letzte Aktualisierung	Filtern
Dokumenttyp	Filtern

Bild 7: Internetauftritt des LRH Tirol, Volltextsuchmaske (Quelle: LRH Tirol)

Aktuelles

Neben der Veröffentlichung der Berichte stellt der LRH Tirol auf seiner Internetseite unter anderem in der Rubrik „Aktuelles“ auch Informationen über seine Tätigkeiten zur Verfügung. Nachstehendes Bild zeigt die Berichterstattung anlässlich der konstituierenden Sitzung der IT-Experten der LRH und des StRH Wien.

8. und 9. Oktober 2019: Konstituierende Sitzung der IT-ExpertInnen der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofes Wien

Am 8. und 9. Oktober 2019 trafen sich die IT-PrüferInnen der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofes Wien zum ersten österreichweiten Erfahrungsaustausch in Salzburg.

Schwerpunkt des Treffens war der Erfahrungsaustausch wie IT bei Prüfungen effizient eingesetzt werden kann. Ein Ergebnis war eine gemeinsame Wissensplattform zu schaffen, die von allen teilnehmenden Kontrolleinstellungen aufgebaut und genutzt wird.



Gruppenfoto IT-Treffen Salzburg Oktober 2019

Bild 8: Internetauftritt des LRH Tirol, Beispiel aus der Rubrik „Aktuelles“

Der IT-Experte des LRH Tirol steht auch allen MitarbeiterInnen des LRH Tirol als Erstansprechpartner bei Problemen mit der Hardware, Software und der Telefonie zur Verfügung.

3. Berichtswesen

3.1. Allgemeines

Wie bereits erwähnt, bedient sich der Tiroler Landtag gemäß Art. 67 TLO 1989 bei der Kontrolle der Gebarung des Landes und der Gemeinden Tirols des LRH Tirol und, nach Maßgabe der bundesrechtlichen Vorschriften, des RH.

Die Haupttätigkeit des LRH Tirol liegt in der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben, nämlich der Gebarungsprüfung und der Berichterstattung - nach der Vorberatung im FKA - an den Tiroler Landtag oder bei Berichten im Bereich der Gemeinden an den Gemeinderat. Nach den gesetzlichen Vorgaben der TLO 1989 und des TirLRHG hat dieser folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- a. Die Prüfung der Gebarung des Landes Tirol;
- b. die Prüfung der Gebarung der Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen des Landes Tirol allein oder gemeinsam mit Organen anderer Gebietskörperschaften oder von Gemeindeverbänden oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hierzu von Organen des Landes Tirol allein oder gemeinsam mit Organen anderer Gebietskörperschaften oder von Gemeindeverbänden bestellt werden;
- c. die Prüfung der Gebarung der Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern;
- d. die Prüfung der Gebarung der Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen einer Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern allein oder gemeinsam mit Organen anderer Gebietskörperschaften oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hierzu von Organen einer Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern allein oder gemeinsam mit Organen anderer Gebietskörperschaften bestellt werden;

- e. die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, an denen das Land Tirol oder eine Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern allein oder gemeinsam mit anderen Rechtsträgern, die der Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes unterliegen, mit mindestens 50 v.H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die das Land Tirol oder eine Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern allein oder gemeinsam mit anderen solchen Rechtsträgern betreibt; die Prüfungszuständigkeit erstreckt sich auch auf die Unternehmen jeder weiteren Stufe, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen;
- f. die Prüfung der Gebarung sonstiger Unternehmen, soweit sie Landesvermögen treuhändig verwalten oder soweit das Land Tirol für sie eine Ausfallhaftung übernommen hat;
- g. die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, die sich der Gebarungsprüfung durch das Land Tirol oder den Landesrechnungshof unterworfen haben, sofern die Gebarungsprüfung im öffentlichen Interesse gelegen und verhältnismäßig ist;
- h. die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der vom Land Tirol gewährten finanziellen Förderungen, sofern die Prüfung im öffentlichen Interesse gelegen und verhältnismäßig ist;
- i. die Beurteilung der finanziellen Auswirkungen von selbstständigen Anträgen von Abgeordneten, von Anträgen von Ausschüssen oder von Regierungsvorlagen;
- j. die Durchführung von Beweisaufnahmen und Erhebungen im Auftrag eines vom Landtag eingesetzten Untersuchungsausschusses, sowie
- k. die Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle.

Landes-Kontroll- initiativgesetz

Der „NEOS Landtagsklub“ brachte im September 2018 im Tiroler Landtag einen Antrag betreffend „Demokratie und Kontrolle stärken: Entwurf eines Landes-Kontrollinitiativgesetzes in Tirol zur Initiierung einer Prüfung durch den Landesrechnungshof durch Tiroler Wahlberechtigte“ ein. Darin wurde die Landesregierung aufgefordert, dem Tiroler Landtag ein entsprechendes Gesetz vorzulegen.

Nach kurzer Diskussion im FKA am 24.10.2018 trat dieser dem Vorbeschluss des Ausschusses für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten auf Annahme des Antrages in geänderter Fassung einstimmig bei. Die Tiroler Landesregierung wurde darin aufgefordert zu prüfen, „ob sich Modelle, welche den wahlberechtigten BürgerInnen ermöglichen, unmittelbar eine Prüfung durch den LRH Tirol zu erwirken, bewährt haben und dem Tiroler Landtag einen Bericht darüber vorzulegen.“

Die Tiroler Landesregierung legte im April Jahr 2019 dem Tiroler Landtag eine dementsprechende Stellungnahme mit dem Tenor vor, dass „vor dem Hintergrund und im Verhältnis der ständigen Entbürokratisierung, der bereits bestehenden Sonderprüfmöglichkeiten in Tirol, eine Einführung einer zusätzlichen Prüfvariante nicht für verhältnismäßig erachtet wird“.

- Ziele der Gebärungsprüfung
- Nach den gesetzlichen Vorgaben hat der LRH Tirol die Gebärungsprüfung dahingehend auszuüben, ob die Gebärung den Rechtsvorschriften entspricht und ziffernmäßig richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Weiters hat er:
- Möglichkeiten zur Vermeidung oder Verminderung von Ausgaben oder der Erzielung oder Erhöhung von Einnahmen aufzuzeigen,
 - auf die Ursachen festgestellter Mängel einzugehen und
 - Vorschläge zur Beseitigung von Mängeln zu erstatten.

Die Gebärungsprüfungen sollen möglichst ereignisnah erfolgen.

Der LRH Tirol führt seine Prüfungen entweder auf eigene Initiative oder auf Verlangen durch. Die Prüfung der der Gebärungskontrolle des LRH Tirol unterworfenen Einrichtungen durch die Prüforgane des LRH Tirol mündet in einen Bericht, der neben einer Darstellung der Erhebungsergebnisse regelmäßig auch Kritikpunkte, Hinweise, Anregungen und Empfehlungen enthält.

- Bericht - Land
- Der LRH Tirol übermittelt das vorläufige Ergebnis seiner Überprüfung aus dem Bereich des Landes der Tiroler Landesregierung, die hierzu innerhalb von zwei Monaten eine Äußerung erstatten kann. Hat diese fristgerecht eine Äußerung abgegeben, so hat der LRH Tirol diese in seine Erwägungen miteinzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Der Bericht ist vom LRH Tirol der Landtagspräsidentin zur weiteren Behandlung im Tiroler Landtag zu übermitteln. Nach Behandlung im FKA wird er - noch am Tag der Ausschusssitzung oder am darauffolgenden Tag - im Internet veröffentlicht.

Gemäß der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages werden die Berichte des LRH Tirol im FKA vorberaten und sodann im Tiroler Landtag behandelt. Der Inhalt der Berichte wird vom Direktor des LRH Tirol im FKA mittels PowerPoint-Präsentation kurz dargelegt. Die Präsentationen werden unmittelbar nach dem FKA über die Landtagsdirektion an die Mitglieder des Ausschusses und an die Klubs verschickt.

3.2. Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO 1989

- Art. 69 Abs. 4 TLO 1989
- Enthält ein Bericht des LRH Tirol Beanstandungen oder Verbesserungsvorschläge, die die Tiroler Landesregierung zu vertreten hat, so hat sie dem Landtag spätestens zwölf Monate nach Behandlung des Berichtes im Landtag über die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen zu berichten. In diesem Bericht hat die Tiroler Landesregierung gegebenenfalls darzulegen, warum den Beanstandungen oder Verbesserungsvorschlägen nicht Rechnung getragen worden ist.

Nach der aufgezeigten Rechtslage besteht die Berichtspflicht der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag bzw. dem FKA gegenüber. In der Praxis hat es sich bewährt, dass der LRH Tirol die Tiroler Landesregierung im Wege der Tiroler Landesverwaltung auf die Fälligkeit der Berichtspflicht hinweist und die Empfehlungen auflistet, die seiner Auffassung nach berichtspflichtig wären. Da er die Berichte der Tiroler Landesregierung abschriftlich zur Kenntnis erhalten hat, präsentiert der LRH

Tirol die Stellungnahmen der Tiroler Landesregierung im FKA und errechnet den Umsetzungsgrad als Verhältnis von Anzahl aller Empfehlungen im Endbericht zu den von der Tiroler Landesregierung umgesetzten Empfehlungen. Damit dokumentiert der LRH Tirol insbesondere die Wirksamkeit seiner Prüfungen.

Die Auswertung des Umsetzungsgrades des LRH Tirol zeigt, dass die im Berichtsjahr im FKA behandelten Empfehlungen zu 81 % (im Vorjahr 86 %) von der Tiroler Landesregierung umgesetzt wurden. Diese Auswertung berücksichtigt nicht die in den Berichten enthaltenen Anregungen, Hinweise und Kritikpunkte, denen in der Regel bereits durch die geprüften Stellen im zeitlichen Nahbereich der Prüfungen nachgegangen wird. Für die Berechnung wurden die ausgewiesenen Empfehlungen (im Bericht blau unterlegt und in der linken Randzeile als „Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO 1989“ bezeichnet) herangezogen.

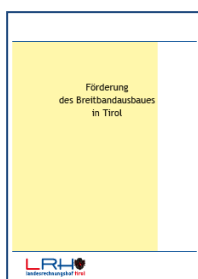
Ebenfalls nicht enthalten sind Anregungen an die Tiroler Landesverwaltung und Empfehlungen, die sich an ausgelagerte, geprüfte Organisationseinheiten (GmbH, AG, Vereine, etc.) richten.

Da sich die Prüfungen mit unterschiedlichen Themenstellungen befassen, sind Anzahl und Umfang der Empfehlungen nicht einheitlich. Empfehlungen können sich auf strategische oder operative Inhalte beziehen. Einer zusammenfassenden Empfehlung können mehrere detaillierte Empfehlungen in einem anderen Bereich gegenüberstehen.

Im Folgenden werden die vom LRH Tirol im Berichtszeitraum erstellten Berichte mit den wesentlichen Eckdaten dargestellt.

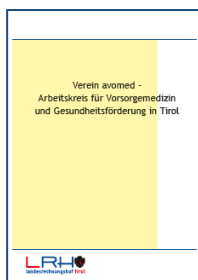
Förderung des Breitbandausbaues in Tirol

Bericht vom 9.4.2018



• behandelt im FKA am	2.5.2018
• Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am	24.4.2019
• Empfehlungen	9
• umgesetzt	9
• nicht umgesetzt	0
• Umsetzungsgrad	100 %

Verein avomed - Arbeitskreis für Vorsorgemedizin u. Gesundheitsförderung
Bericht vom 7.5.2018



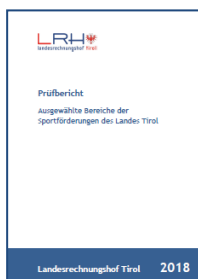
- behandelt im FKA am 13.6.2018
- Stellungnahme der Landesregierung
behandelt im FKA am 12.6.2019
- Empfehlungen 4
- umgesetzt 2
- nicht umgesetzt 2
- Umsetzungsgrad 50 %

Errichtung der Straßenmeisterei Haiming
Bericht vom 27.8.2018



- behandelt im FKA am 19.9.2018
- Stellungnahme der Landesregierung
behandelt im FKA am 25.9.2019
- Empfehlungen 1
- umgesetzt 1
- nicht umgesetzt 0
- Umsetzungsgrad 100 %

Ausgewählte Bereiche der Sportförderungen des Landes Tirol
Bericht vom 10.10.2018



- behandelt im FKA am 24.10.2018
- Stellungnahme der Landesregierung
behandelt im FKA am 6.11.2019
- Empfehlungen 6
- umgesetzt 5
- nicht umgesetzt 1
- Umsetzungsgrad 83,33 %

Landesmittelbereitstellung auf Basis des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012

Bericht vom 9.11.2018



• behandelt im FKA am	28.11.2018
• Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am	4.12.2019
• Empfehlungen	2
• umgesetzt	0,5
• nicht umgesetzt	1,5
• Umsetzungsgrad	25 %

Risikoaverse Finanzgebarung des Landes und sonstiger öffentlicher Rechtsträger 2017

Bericht vom 9.11.2018



• behandelt im FKA am	28.11.2018
• Stellungnahme der Landesregierung behandelt im FKA am	4.12.2019
• Empfehlungen	2
• umgesetzt	2
• nicht umgesetzt	0
• Umsetzungsgrad	100 %

Der LRH Tirol weist darauf hin, dass seine Berichte auch über die Internetseite:

www.tirol.gv.at/landtag/landesrechnungshof/berichte

abrufbar sind.

3.3. Berichte im Bereich des Landes

Im Berichtszeitraum wurden sieben (Gebärungs)Berichte im Bereich des Landes erstellt (gezählt wurde die Anzahl der Berichte laut Datum der Herausgabe am Deckblatt vom 1.1 bis 31.12). Die Erstellung des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2018 (§ 7 Abs. 5 TirLRHG) und des Berichtes zu dem von der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag vorgelegten RA für das Jahr 2018 (§ 7 Abs. 6 TirLRHG) waren vom Gesetzgeber vorgegeben und damit verpflichtend.



Tätigkeitsbericht 2018 Bericht vom 25.3.2019

- erstellt im März 2019
- am 24.4.2019 im FKA zur Kenntnis genommen

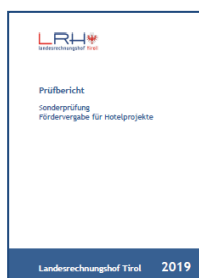


Rechnungsabschluss des Landes Tirol für das Jahr 2018 Bericht vom 8.11.2019

- erstellt von September bis November 2019
- am 18.11.2019 im FKA zur Kenntnis genommen

Sonderprüfungen Der LRH Tirol hat gemäß Art. 68 Abs. 3 lit. a bis e TLO i.V.m. § 3 Abs. 3 lit. a bis e des TirLRHG unter bestimmten Voraussetzungen eine Sonderprüfung aus dem Bereich des Landes durchzuführen. Im Berichtsjahr wurde keine Sonderprüfung durch den LRH Tirol beauftragt.

Sonderprüfung - Fördervergabe für Hotelprojekte Die Landtagspräsidentin leitete im Jahr 2018 einen Sonderprüfungsauftrag gemäß § 3 Abs. 3 lit. c des TirLRHG „Echte Transparenz und Kontrolle: Prüfung der Fördervergabe für Hotelprojekte“ gemäß § 3 Abs. 5 TirLRHG an den LRH Tirol weiter. Dem Sonderprüfungsauftrag war ein Katalog mit 120 Fragen angeschlossen. Der LRH Tirol legte den Bericht hierüber am 25.2.2019 dem Tiroler Landtag vor und er wurde am 13.3.2019 im FKA behandelt.



Sonderprüfung Fördervergabe für Hotelprojekte Bericht vom 20.2.2019

- erstellt von August bis November 2018
- am 13.3.2019 im FKA zur Kenntnis genommen

Weitere Berichte wurden vom FKA wie folgt behandelt:



Impulspaket Tirol
Bericht vom 7.1.2019

- erstellt von Februar bis Juli 2018
- am 23.1.2019 im FKA zur Kenntnis genommen



Taxispalais Kunsthalle Tirol
Bericht vom 21.5.2019

- erstellt von September 2018 bis März 2019
- am 12.6.2019 im FKA zur Kenntnis genommen



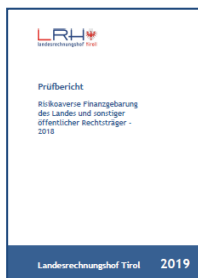
Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H.
Bericht vom 19.7.2019

- erstellt von Oktober 2018 bis März 2019
- am 25.9.2019 im FKA zur Kenntnis genommen



Campus Technik Lienz
Bericht vom 19.7.2019

- erstellt von Juli bis Dezember 2018
- am 25.9.2019 im FKA zur Kenntnis genommen



**Risikoaverse Finanzgebarung des Landes und sonstiger öffentlicher
Rechtsträger 2018
Bericht vom 5.9.2019**

- erstellt von Juni bis Juli 2019
- am 25.9.2019 im FKA zur Kenntnis genommen

3.4. Berichte im Bereich der Gemeinden

Prüfkompetenz

Der LRH Tirol kann seit Ende Mai 2013 Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern auf eigene Initiative prüfen. Weiters obliegt ihm die Prüfung der Gebarung von Stiftungen, Fonds, Anstalten und Unternehmen, die von Organen einer Gemeinde verwaltet werden oder an denen Gemeinden beteiligt sind.

Der Prüfungsablauf im Bereich der Gemeinden ist jenem im Landesbereich ähnlich. Ein Unterschied besteht darin, dass der Landesgesetzgeber den Bürgermeistern der geprüften Gemeinden eine längere Stellungnahmefrist als der Landesregierung (Land 2 Monate, Gemeinden 3 Monate) einräumt. Nach den bisherigen Erfahrungen langten die Stellungnahmen bisher zwar fristgerecht ein. Dennoch stellt der LRH fest, dass ihm sehr viele Stellungnahmen erst kurz vor Fristende übermittelt werden, was zu Verzögerungen im weiteren Berichtsablauf führt.

**Prüfungs-
ergebnisse**

Weitere Unterschiede zum Berichtsprozedere im Bereich des Landes bestehen darin, dass die Prüfungsergebnisse von Gemeindeprüfungen lediglich im Gemeinderat der geprüften Gemeinde und nicht im Landtag behandelt werden sowie die Gemeinden nach einem Jahr zu allfälligen Empfehlungen des LRH Tirol keine Stellungnahme abzugeben haben. Aus diesen Gründen bringt der LRH Tirol dem Tiroler Landtag die wesentlichen Ergebnisse der beiden im Jahr 2019 veröffentlichten Prüfungen im Gemeindebereich zur Kenntnis.



**Gemeinde Längenfeld, Teil 1,
Gemeindevverwaltung
Bericht vom 8.3.2019**

- erstellt von Juli bis November 2018
- versendet an die Gemeinde: 21.3.2019
- behandelt im Gemeinderat: 21.5.2019



**Gemeinde Längenfeld, Teil 2,
Betriebe, Beteiligungen und Bauvorhaben „Einsatzzentrum“
Bericht vom 8.3.2019**

- erstellt von Juli bis November 2018
- versendet an die Gemeinde: 21.3.2019
- behandelt im Gemeinderat: 21.5.2019

Die Prüfung des LRH Tirol bei der Gemeinde Längenfeld bezog sich auf die Jahre 2014 bis 2018. In diesem Zeitraum hatten die Neuregelung der neun Gemeindegutsagrargemeinschaften im Jahr 2014 und die Rücknahme des Wohn- und Pflegeheims St. Josef mit Wirkung vom 1.1.2017 in die Gemeindegebarung große finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen auf die Gemeindeverwaltung.

Wohn- und Pflegeheim St. Josef

Die Rücknahme des Heims war ein wesentlicher Grund dafür, dass sich in den Jahren 2015 bis 2017 der Personalstand von 55,6 VZÄ auf 79,9 VZÄ sowie die Personalausgaben von 2,4 Mio. € auf 3,7 Mio. € deutlich erhöhten. Die Gemeinde Längenfeld übernahm mehrere Bedienstete von der früheren Betreiberin.

Im Zuge der Prüfung stellte der LRH Tirol fest, dass die Gemeinde Längenfeld seit der Heimübernahme keine Vorschriften des Investitionsbeitrages vornahm. Noch während der Prüfung forderte sie diese Beiträge für die Zeit vom 1.1.2017 bis 30.6.2018 iHv € 46.148 von den betreffenden Gemeinden ein.

Wohnraum

Um den Preisdruck am Immobilienmarkt für die ganzjährig ortsansässige Bevölkerung zu mildern und leistbaren Wohnraum zu ermöglichen, setzte die Gemeinde Längenfeld mehrere Instrumente der Raumordnung ein, verkaufte Grundstücke und gewährte Baukostenzuschüsse.

- Freizeitwohnsitze** Handlungsbedarf ortete der LRH Tirol hingegen bei den Freizeitwohnsitzen. Entsprechend der raumordnungsrechtlichen Verpflichtung meldete die Gemeinde Längenfeld der Tiroler Landesregierung zum 1.7.2017 einen Bestand von vier genehmigten Freizeitwohnsitzen auf ihrem Gemeindegebiet. Die Anzahl dürfte allerdings deutlich höher sein, da mehrere Abgabepflichtige zwar einen Wohnsitz in Längenfeld, aber eine Zustelladresse im Ausland aufwiesen. Der LRH Tirol verwies auf die diesbezüglichen gesetzlichen Sanktionsmöglichkeiten.
- Beteiligungen** Ein weiterer Prüfungsschwerpunkt waren die Beteiligungen der Gemeinde Längenfeld. In diesem Zusammenhang kritisierte der LRH, dass die Gewinnverteilung der Quellenerschließungs- und Infrastrukturerrichtungsgemeinschaft Längenfeld GmbH für das Jahr 2016 fälschlicherweise nach dem Beteiligungsverhältnis und nicht gemäß dem Gesellschaftsvertrag erfolgte. Der Gewinnanteil der Gemeinde Längenfeld war daher um € 50.000 zu gering bemessen.
- Einsatzzentrum Längenfeld** Der LRH Tirol führte auch eine Prüfung des Bauvorhabens „Einsatzzentrum Längenfeld“ durch. Dieses Einsatzzentrum wurde in der Zeit von Oktober 2016 bis November 2017 errichtet und vereint die Blaulicht-Organisationen Freiwillige Feuerwehr, Rotes Kreuz und Bergrettung der Gemeinde Längenfeld unter einem Dach. Gestiegene Platzanforderungen aller drei Organisationen sowie der Zusammenschluss der Feuerwehr-Löschzüge Längenfeld, Unterried und Dorf erforderten einen Neubau.
- Der LRH Tirol traf dabei kritische Feststellungen zur Bauverwaltung und gab mehrere Empfehlungen für künftige Bauvorhaben ab. Bedingt durch den Standortwechsel des Gebäudes änderte sich die Form des Baukörpers und vergrößerten sich die Nutzfläche (+ 20,1 %) und die Kubatur (+ 24,7 %) des Gebäudes. Der LRH kritisierte, dass die Gemeinde Längenfeld trotz Standortwechsel die geänderten Leistungen (z.B. Planungsleistungen, einzelne Gewerke) nicht neu ausschrieb und somit das Vergabegesetz umging. Weiters wurden Vertragsänderungen nicht entsprechend der ÖNORM B 2110 berücksichtigt. Beim Vergleich der Leistungsverzeichnisse zeigten sich deutliche Abweichungen zwischen der Vergabe (Planung Oberlängenfeld) und der Abrechnung (Planung Unterlängenfeld).



Stadtgemeinde Rattenberg

Bericht vom 17.6.2019

- erstellt von Dezember 2018 bis März 2019
- versendet an die Gemeinde: 19.6.2019
- behandelt im Gemeinderat: 26.9.2019

Die Stadtgemeinde Rattenberg ist mit 0,11 km² die flächenmäßig kleinste Gemeinde Österreichs und mit rd. 400 Einwohnern die bevölkerungsmäßig kleinste Stadtgemeinde Österreichs. Es gibt de facto keine Erweiterungsmöglichkeiten. Die Stadtgemeinde Rattenberg hat jedoch viele Grundstücke und Gebäude in den umliegenden Gemeinden die sie unterschiedlich nutzt. Ihr Grundstückseigentum im Ausmaß von rd. 1 km² entspricht in etwa dem zehnfachen der Gemeindefläche. Der überwiegende Teil sind Waldflächen in der Gemeinde Radfeld. Aber auch mehrere infrastrukturelle Einrichtungen der Stadtgemeinde Rattenberg (z.B. Friedhof, Feuerwehr, Sportplätze, Parkflächen) befinden sich in den Nachbargemeinden.

Kooperationen

Grundsätzlich gilt, dass Personalausgaben pro Kopf mit zunehmender Gemeindegroße sinken und kleinere Gemeinden proportional höhere Personalausgaben zu tragen haben. Dies trifft insbesondere auch für die Stadtgemeinde Rattenberg zu. Dieser - unter dem Begriff der Verwaltungskostendegression auf Grund von Skaleneffekten - bekannte Effekt spricht vor allem bei kleineren Gemeinden für eine verstärkte Zusammenarbeit von Gemeinden oder für eine Gemeindefusion. Damit könnte auch generell die „Qualität der Verwaltung“ verbessert werden. Die Stadtgemeinde Rattenberg war bereits bisher sehr kooperationsfreudig und beteiligte sich an vielen Kooperationen mit umliegenden Gemeinden. Der LRH Tirol erkannte allerdings noch Verbesserungspotenziale insbesondere beim Kindergarten, beim Bauhof und bei Betriebsansiedelungen.

Finanzielle Lage

Die Stadtgemeinde Rattenberg ist eine finanzstarke Gemeinde. Ihre Finanzkraft liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt. Trotzdem hat sie nur einen begrenzten finanziellen Handlungsspielraum, was vor allem ihrer Struktur und Größe geschuldet ist. Einen überwiegenden Teil des erzielten Überschusses muss sie für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur (z.B. Pflasterarbeiten, Gebäudeumbauten) sowie zur Schuldentilgung aus der Finanzierung von Projekten (vor allem im Wasser- und Abwasserbereich) aufwenden.

Die finanzielle Situation der Stadtgemeinde Rattenberg hat sich in den letzten Jahren gebessert. Sie ist jedoch nicht in der Lage, größere Investitionsausgaben aus eigener Kraft zu bestreiten und benötigt hierfür zumeist die Unterstützung von dritter Seite (z.B. Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds, Förderungen aus dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz).

- | | |
|--|---|
| Grundstücks-
und Gebäude-
verwaltung | Der LRH Tirol stellte fest, dass im überprüften Zeitraum vier Wohnungen, zwei Geschäftsräumlichkeiten sowie im Bauhofgebäude einige Räume leer standen. Auch Grundstücksflächen (z.B. ehemaliger Recyclinghof, landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) waren zum Zeitpunkt der Überprüfung nicht genutzt. Der LRH Tirol empfahl, eine Strategie für die weitere Nutzung und Verwendung der teilweise leer stehenden Wohn- und Geschäftsgebäude sowie Grundstücke zu erarbeiten. |
| Vermietungen | Größere Mängel ortete der LRH bei der Vermietung von Wohn- und Geschäftsräumen, Schrebergärten und Garagen sowie der Einräumung von Baurechten. In mehreren Fällen erfolgten trotz vertraglicher Vereinbarungen teilweise seit vielen Jahren keine Wertanpassungen der Miet-, Pacht- und Baurechtszinse. Der zugrunde gelegte Verbraucherpreisindex erhöhte sich beispielsweise seit Juli 2011 bis Dezember 2018 um rd. 14 %. Nach den Berechnungen des LRH entgingen der Stadtgemeinde Rattenberg allein durch die fehlende Indexanpassung der Miet-, Pacht- und Baurechtszinse rd. € 12.000 pro Jahr. |



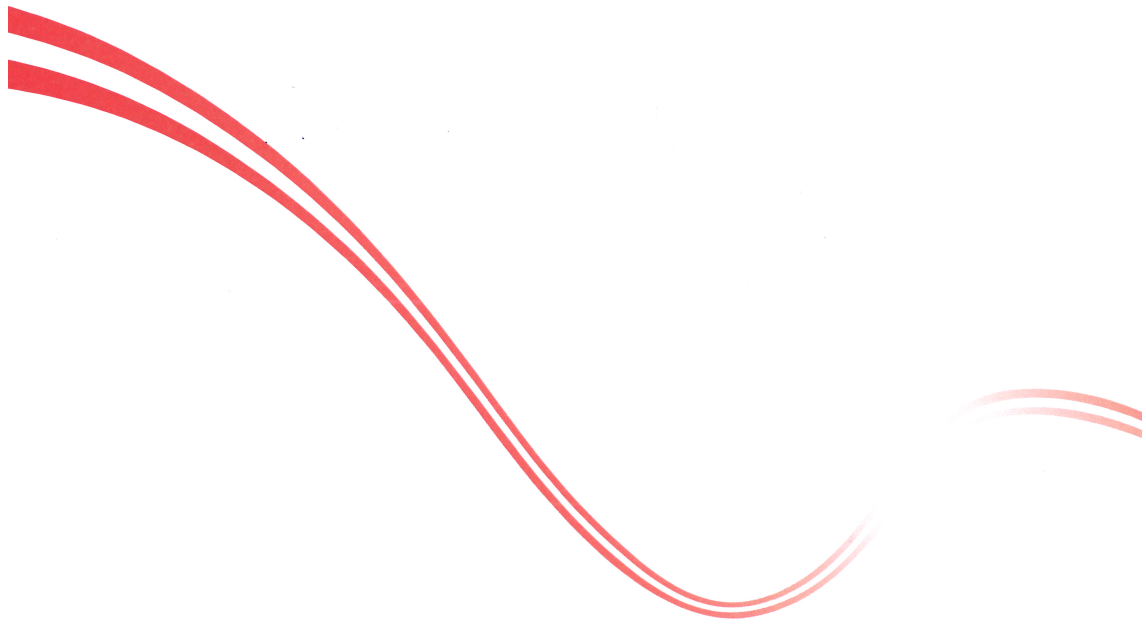
DI Reinhard Krismer

Innsbruck, am 31. März 2020

Anlage

Vorarlberger Vereinbarung

*Kooperation der österreichischen Einrichtungen
der externen Finanzkontrolle*



*Netzwerk der
öffentlichen Finanzkontrolle*

Präambel

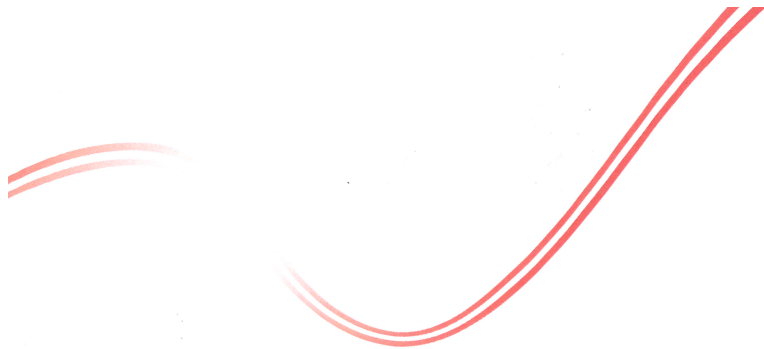
Die österreichische Bundesverfassung hat den Rechnungshof als Bund- und Ländereinrichtung dazu berufen, die Gebarung des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und anderer gesetzlicher Rechtsträger zu prüfen.

Die Landesgesetzgeber richteten in ihrem jeweiligen Bundesland unabhängige Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle (Landesrechnungshöfe und Stadtrechnungshof Wien) ein. Diese verfügen über örtliche Nähe zu den geprüften Institutionen und vertiefte Kenntnisse über landesspezifische Besonderheiten. Der Rechnungshof zeichnet sich hinsichtlich Prüfungen der Landesgebarung dadurch aus, dass er Querschnittsprüfungen über mehrere Länder sowie über alle Ebenen von Gebietskörperschaften vornehmen kann.

Die Einrichtungen der externen Finanzkontrolle in Österreich sind sich einig, dass sie die wichtige Aufgabe der Gebarungskontrolle miteinander „Seite an Seite“ auf gleicher Augenhöhe ausüben möchten und richten ihre Zusammenarbeit an den Leitlinien und Standards der INTOSAI (ISSAI) und der EURORAI aus, die sie im Rahmen ihrer Wirkungsbereiche aktiv mitgestalten. Im Interesse einer effizienten Finanzkontrolle üben sie ihre Tätigkeit in einem Netzwerk der Finanzkontrolle aus. Sie bekennen sich zur Abstimmung ihrer Prüftätigkeiten und vereinbaren Zusammenarbeit und wechselseitige Unterstützung.

*Unter voller Anerkennung der Unabhängigkeit
der unterzeichnenden Einrichtungen wird
daher Folgendes vereinbart:*

1. Die in der Präambel dargestellten Tatsachen sollen im Rahmen der Zusammenarbeit, insbesondere bei der Erstellung der Prüfungsplanung der Kontrolleinrichtungen, jedenfalls Berücksichtigung finden.
2. Die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien übersenden dem Rechnungshof bis 31. Oktober ihre Prüfungspläne bzw. Entwürfe ihrer Prüfungspläne für das Folgejahr.
3. Der Rechnungshof berücksichtigt bei seiner Prüfungsplanung die übermittelten Prüfungsvorhaben der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.
4. Anfang November lädt der Rechnungshof alle Landesrechnungshöfe und den Stadtrechnungshof Wien zu einer gemeinsamen Konferenz ein, im Zuge derer eine Abstimmung der Prüfungspläne erfolgt. Zu dieser Konferenz wird auch das österreichische Mitglied im Europäischen Rechnungshof eingeladen, um über die Prüftätigkeit und die Prüfungsvorhaben des Europäischen Rechnungshofs zu informieren.
5. Bis Mitte Jänner des Kalenderjahres erfolgt ein Austausch der Prüfungspläne, indem die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien dem Rechnungshof ihre Prüfungspläne und der Rechnungshof den Landesrechnungshöfen und dem Stadtrechnungshof Wien den das jeweilige Bundesland betreffenden Prüfungsplan zusenden. Weiters erfolgt ein Austausch der Prüfungspläne zwischen den Landesrechnungshöfen bzw. dem Stadtrechnungshof Wien. Der Rechnungshof, die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien informieren einander zeitnah über unterjährig hinzugekommene Prüfungsvorhaben.
6. Der Rechnungshof, die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien bekennen sich ausdrücklich zum wechselseitigen Austausch von Informationen über Prüfungsvorhaben sowie zur Kontaktaufnahme der Prüfteams des Rechnungshofs im Zuge der Einschau in den Bundesländern.
7. Der Rechnungshof, die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien informieren einander gegenseitig über legislative Vorhaben zu Stellung und Aufgaben der Finanzkontrolle in Bund und Ländern und erarbeiten gemeinsame Positionen im Interesse der Stärkung der Finanzkontrolle. Sie unterstützen einander in Bezug auf die Wahrung der Unabhängigkeit der Kontrolleinrichtungen und bekennen sich gemeinsam zur Schließung von Kontrolllücken. Im Interesse der Stärkung des Netzwerks der Finanzkontrolle erarbeiten sie gemeinsam Positionen, etwa in Form von Prüfungsleitfäden.
8. Der Rechnungshof, die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien bekennen sich zu der gemeinsamen Grundausbildung auf Universitätsniveau ihrer Prüferinnen und Prüfer sowie zu einer Kooperation bei der Fortbildung. Der praktizierte Austausch von Prüferinnen und Prüfern im Rahmen dieser gemeinsamen Grundausbildung trägt ebenfalls zur Stärkung des Netzwerks der Finanzkontrolle bei.



Margit Kraker
Rechnungshof Österreich

Ludwig F. Hillinger
Salzburger Landesrechnungshof

Andreas Mihalits
Burgenländischer Landes-Rechnungshof

Heinz Drobesh
Landesrechnungshof Steiermark

Günter Bauer
Kärntner Landesrechnungshof

Reinhard Krismer
Landesrechnungshof Tirol

Edith Goldeband
Landesrechnungshof Niederösterreich

Brigitte Egger-Bargehr
Landes-Rechnungshof Vorarlberg

Friedrich Pammer
Oberösterreichischer Landesrechnungshof

Peter Pollak
Stadtrechnungshof Wien